

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 046/2024
--	------------------------

Betreff:

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme des Linienbündels WAF 8 im Jahr 2025

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	01.03.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	15.03.2024

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV - siehe Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

- Dem in der Anlage dargestellten vorläufigen Leistungsangebot sowie den dazu erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

Erläuterungen:

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist der Kreis in seiner Funktion als Aufgabenträger nicht nur in der Aufgaben- sondern auch in der Finanzverantwortung für alle ÖPNV-Linien in seinem Gebiet. Diese Aufgaben- und Finanzverantwortung betrifft sowohl die Regionalverkehrslinien wie auch die Stadt- und Ortsverkehre. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend werden die Leistungen der Stadt- und Ortsverkehrslinien vom Kreis (auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunen) bestellt und bezahlt. Zur Refinanzierung der Kosten sind von den Kommunen entsprechende Finanzierungsvereinbarungen mit dem Kreis abzuschließen.

Anfang 2025 laufen im Kreis Warendorf die Konzessionen der Linien im Linienbündel Warendorf 8 (WAF 8) im Raum Sassenberg - Warendorf - Telgte - Münster aus. Das Bündel umfasst folgende Linien:

- R11 Warendorf – Müssingen – Einen – Telgte - Münster
- R15 Warendorf – Sassenberg – Füchtorf (-Gandorf einzelne Schülerfahrten)
- 311 Warendorf – Beelen – Hemfeld
- 312 Warendorf – Sassenberg – Versmold
- 316 Warendorf- Sassenberg – Harsewinkel - Marienfeld

Für die einzelnen Linien innerhalb des Linienbündels wurden Liniensteckbriefe erarbeitet, die alle wichtigen Inhalte der künftigen Bedienung enthalten. Der beschlossene Bedienungsumfang und die beschlossene Bedienungsqualität der Linien werden Bestandteil des Nahverkehrsplans des Kreises.

Es ist vorgesehen, die Konzessionslaufzeit aus wirtschaftlichen Gründen auf zehn Jahre festzusetzen.

Grundsätzlich gilt, dass das derzeitige Angebot bis auf die unten genannten Anpassungen weitgehend beibehalten wird. Auf ggf. geänderte Belange des Schulverkehrs muss kurzfristig reagiert werden.

Besonderheiten:

Im Gebiet des Linienbündels WAF 8 sind in den kommenden Jahren mehrere Veränderungen geplant, die auch das zukünftige Fahrplanangebot einzelner Linien betrifft:

Regionalbahn RB67

Es ist geplant, ab dem Fahrplanwechsel 2027/2028 den Fahrplan auf dem Abschnitt Warendorf - Telgte - Münster von einem 60- auf einen 30-Minuten-Takt zu verdichten, das ist abhängig von der Fertigstellung der Schieneninfrastrukturprojekte (Aufhebung und Sicherung von Bahnübergängen) entlang der Strecke. Entsprechend muss zusammen mit dieser Leistungsverdichtung das Fahrplanangebot der RegioBus-Linie R11 überprüft werden. Da der tatsächliche Umfang und Zeitpunkt der Fahrplanverdichtung auf der RB67 abzuwarten ist, können die Auswirkungen auf den Busverkehr im anstehenden Vergabeverfahren noch nicht berücksichtigt werden.

Folgende kleinere Anpassungen zum Bestandsangebot sind vorgesehen:

Linie R11

Der Linienverlauf der R11 auf dem Stadtgebiet von Münster soll verändert werden, um die Fahrplanstabilität zu erhöhen. Vorgesehen ist, die direkte Linienführung über die Warendorfer Straße und Eisenbahnstraße, die derzeit aufgrund von Baumaßnahmen schon genutzt wird, beizubehalten.

Mit dem geplanten Halbstundentakt ab 2027/2028 auf der parallelen Bahnstrecke Münster –Warendorf können ggf. Fahrten auf der R11 eingespart und damit Kosten gesenkt werden.

Linie R11 TaxiBus

Im damaligen Genehmigungswettbewerb hat der Betreiber Westfalenbus zusätzlich zur Linie R11 einen TaxiBus zwischen Einen-Müssingen und dem Haltepunkt Warendorf-Einen-Müssingen angeboten. In der aktuellen Laufzeit ist dieser TaxiBus nur sehr gering genutzt worden.

Parallel hierzu verkehrt der TaxiBus T324 von Milte zum Haltepunkt (Finanzierung Stadt Warendorf), der aktuell weder in Einen noch in Müssingen hält. Nach Rücksprache mit der Stadt wird der T324 ab Januar 2025 auch für Fahrgäste aus Einen und Müssingen geöffnet und übernimmt somit die Funktion des TaxiBusses der R11, der damit überflüssig wird.

Linie R15

Die R15 fährt aktuell bis zum Schulzentrum in Warendorf. Das war ursprünglich so vorgesehen, weil dort eine Verknüpfung mit der S20 erfolgte. Die S20 verkehrt jetzt aber nicht mehr über das Schulzentrum und endet am Bahnhof in Warendorf. Aus diesem Grund entfällt die Notwendigkeit einer Verknüpfung am Schulzentrum. Schulrelevante Fahrten der R15 binden weiterhin das Schulzentrum an. Die Kürzung des Regellinienweges spart zudem Zeit und trägt deutlich zur Fahrplanstabilität bei. In Absprache mit dem Betreiber Westfalenbus soll das bereits nach den Osterferien 2024 umgesetzt werden und wird in der anstehenden Vergabe berücksichtigt.

Linie 311

Hier entfällt, in Abstimmung mit dem Kreis Gütersloh, das tägliche Fahrtenpaar innerhalb des Kreises Gütersloh.

Linie 312

Das Angebot der Linie 312 besteht aktuell Mo-Fr nur aus einer schulrelevanten Fahrt von Warendorf bzw. Versmold sowie 3 bzw. 4 TaxiBus-Fahrten je Richtung, die auf die R15 von/nach Sassenberg anbinden. Auf Wunsch des mitfinanzierenden Kreises Gütersloh

soll hier das Angebot mit weiteren TaxiBus-Fahrten zwischen Versmold und Sassenberg (Anschluss R15) wie folgt ergänzt werden:

Mo-Fr um 3 Fahrtenpaare (auf einen annähernden 2h Takt) zwischen 7 und 19 Uhr

Sa um 5 Fahrtenpaare (2h-Takt) zwischen 8 und 16 Uhr

Linie 316

Die Linie 316 bleibt in ihrem Bestand nahezu unverändert. Der Kreis Warendorf ist von Unternehmen im Gewerbegebiet Wöste angesprochen worden, um für die Beschäftigten (insbesondere Schichtarbeiter und –innen sowie Auszubildende) die Erreichbarkeit über die Buslinie 316 zu verbessern. Voraussichtlich im April 2024 werden dazu der Linienweg der Linie 316 am Morgen und am Mittag in das Gewerbegebiet verlegt und zwei neue Haltestellen eingerichtet. Diese Fahrplanänderung soll auch in die neue Vergabe dauerhaft aufgenommen werden.

Achse Osnabrück – Bad Iburg – Glandorf – Sassenberg - Warendorf

Im Rahmen der Netzentwicklung „Übergeordnetes Hauptnetz“ im Münsterland-Zielnetz 2030+ für Bus und Schiene im Projekt „Mobiles Münsterland“ steht auch für die RegioBus-Linie R15 eine Überplanung an. Konkret kann das aber erst innerhalb der Laufzeit des Linienbündels festgelegt werden und soll einhergehen mit der Umsetzung des Halbstundentaktes auf der Schienenstrecke Münster – Warendorf. Durch eine Überplanung bzw. Ergänzung der R15 sind auch die Linien 312 und 316 betroffen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls – in Abstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern betrachtet werden müssen.

Der Landkreis Osnabrück hat eine Förderung (bis Ende 2025) für eine neue SchnellBus-Linie erhalten. Die neue S40 verkehrt seit dem 05.02.2024 von Bad Laer über Glandorf nach Osnabrück. Sollte die Linie über 2025 hinaus weiterhin verkehren, so besteht bei einer Mitfinanzierung durch den Landkreis die Möglichkeit, mit der Takterdichtung auf der Schiene in Warendorf und einer möglichen Erweiterung der R15 eine schnelle Verbindung zwischen Warendorf und Osnabrück, mit Umstieg in Glandorf, zu schaffen.

Durchführung des Verfahrens:

Für die Neuvergabe der Konzessionen der Linien im Linienbündel WAF 8 wird der Kreis eine Vorabkennzeichnung zum Vergabeverfahren durchführen. Nach der Veröffentlichung haben interessierte Verkehrsunternehmen drei Monate Zeit, eigenwirtschaftliche Anträge mindestens auf Basis der Vorgaben des Kreises bei der Bezirksregierung einzureichen. Sollten innerhalb der Frist keine dem Nahverkehrsplan entsprechenden kommerziellen Anträge eingehen, wird eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Vorgaben der Liniensteckbriefe und Mindestbedienkonzepte können auch dann nicht unterschritten werden, wenn keine kommerziellen Angebote eingehen. Der Leistungsumfang ist dann der Ausschreibung zugrunde zu legen und entsprechend vom

Kreis zu finanzieren. Im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen mit den Verkehrsunternehmen, die die Ausschreibung gewonnen haben, wird aber regelmäßig eine Zu- bzw. Abbestellmenge vereinbart, über die das zu fahrende Angebot angepasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die genauen Kosten des Linienbündels WAF 8 ab 2025 werden erst nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens bezifferbar sein und für den Haushalt 2025 ff veranschlagt. Aufgrund von aktuellen Ausschreibungsergebnissen und dem Umstand, dass bei den derzeitigen Rahmenbedingungen im ÖPNV (z. B. Energiepreise, Fahrpersonalmangel, DeutschlandTicket) nicht mit einem erneuten eigenwirtschaftlichen Betrieb des Linienbündels zu rechnen ist, wird mit erheblichen vom Kreis zu tragenden Kosten zu rechnen sein. Hierauf wurde bereits im Vorbericht zum Haushalt 2024 (S. 16) hingewiesen.

Anlagen:

WAF 8 Steckbrief 311 - Entwurf
WAF 8 Steckbrief 312 - Entwurf
WAF 8 Steckbrief 316 - Entwurf
WAF 8 Steckbrief R11 - Entwurf
WAF 8 Steckbrief R15 - Entwurf